

BMBWF - V/8 (Bilaterale internationale
Angelegenheiten Bildung; Internationale
Mobilitätsprogramme für Lehrende im schulischen
Bereich; Holocaust-Education/Erinnerungspolitik –
international)

Mag. Mag. Mag. Klaus Redl, BA MA
Sachbearbeiter

klaus.redl@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-4821
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2023-0.781.613

Auslandsschulwesen Ausschreibung: Kurzzeitprogramm - Praxis an Bilingualen Schulen und Kooperationschulen, Schuljahr 2024/2025

Deutschlehrpersonen an österreichischen Schulen haben im Schuljahr 2024/25 die Möglichkeit, im Rahmen von weltweit unterrichteten einen einwöchigen Praxisaufenthalt an einer Bilingualen Schule bzw. an einer Kooperationschule zu absolvieren.

Wer kann sich bewerben?

Die Mobilität richtet sich an:

- Deutschlehrpersonen mit Hauptschullehrramts- bzw. MS- und AHS-Ausbildung,
- Lehrpersonen mit DaF/DaZ-Ausbildung.

Voraussetzung für eine Entsendung ist ein aufrechtes Dienstverhältnis zum Zeitpunkt der Mobilität (vorzugsweise bei Vorliegen eines unbefristeten Dienstverhältnisses zu einer Bildungsdirektion/BMBWF).

Je nach Bewerbungslage werden Lehrer/innen mit Erfahrungen in der Lehrer/innenfortbildung, nachgewiesenem Engagement am eigenen Schulstandort, Vorerfahrungen im Bereich Deutsch als Fremdsprache sowie mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung bevorzugt. Kenntnisse der Landessprache(n) sind nicht erforderlich.

Was ist während des Praxisaufenthalts geplant?

- Hospitationen / Job-Shading (vor allem im Bereich Deutsch als Fremdsprache / Fachsprache)
- Halten eigener Unterrichtsstunden (auch im Team)

- Input für Schüler/innen und/oder für Lehrer/innen (mit dem Fokus auf die Vermittlung der österreichischen Standardvarietät der deutschen Sprache und der österreichischen Kultur im Sinne des kulturreflexiven Lernens)
- Fachdiskussionen und Erfahrungsaustausch mit den lokalen Lehrpersonen (ev. Anbahnung von Kooperationsprojekten wie z.B. Schüler/innenaustausch)
- Einführung in den Bildungskontext im Gastland

Wo können die Praxisaufenthalte absolviert werden?

Derzeit sind an folgenden Orten Schulen Teil des Austria Schulnetzwerks:

Bilinguale Schulen:

- Bratislava/Slowakei
- Mosonmagyaróvár/Ungarn
- Znaim/Tschechien

Kooperationsschulen:

- Baku/Aserbaidschan
- Chisinau/Moldau
- Doboij/Bosnien und Herzegowina
- Geghaschen/Armenien
- Istanbul/Türkei
- Jerewan/Armenien
- Livno/Bosnien und Herzegowina
- Tiflis/Georgien

Wie lange dauert der Aufenthalt an der Gastschule?

Eine Woche im Winter- oder Sommersemester des Schuljahres 2024/25, der Zeitpunkt ist individuell mit den Gastschulen zu vereinbaren.

Wie erfolgt die Bewerbung?

Bewerbungen sind sowohl online auf der Website www.weltweitunterrichten.at als auch elektronisch über den Dienstweg einzureichen. **Bewerbungsfrist: 31. Jänner 2024** (= Online-Bewerbungsschluss sowie Frist der elektronischen Übermittlung per Email über den Dienstweg). Nicht im Dienstweg eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Wie funktioniert die Einreichung über den Dienstweg?

Die Bewerbung über den Dienstweg erfolgt elektronisch per Email über die Direktion der Schule und weiter an die folgende Emailadresse der zuständigen Bildungsdirektion. Der postalische Weg wird durch diese Form abgelöst.

- Wien: alice.bauer@bildung-wien.gv.at
- Burgenland: office@bildung-bgld.gv.at
- Niederösterreich: office@bildung-noe.gv.at
- Oberösterreich: office@bildung-ooe.gv.at
- Steiermark: bildungsdirektion@bildung-stmk.gv.at
- Salzburg: office@bildung-sbg.gv.at
- Kärnten: office@bildung-ktn.gv.at
- Tirol: andrea.koppelstaetter@bildung-tirol.gv.at
- Vorarlberg: anna.matha@bildung-vbg.gv.at

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Lebenslauf in deutscher Sprache,
- Motivationsschreiben in deutscher Sprache,
- Kopie des Lehramtsprüfungszeugnisses und allfälliger Verwendungszeugnisse,
- Nachweise allfälliger Zusatzqualifikationen,
- Schriftliches Einverständnis und Empfehlungsschreiben der Schulleitung,
- Unterschriebenes Online-Bewerbungsformular.

Wie funktionieren Finanzierung und Versicherung?

- Sollten die Zielländer im Förderungsbereich des EU Programms Erasmus+ liegen (Bilinguale Schulen und die Kooperationschule in Istanbul/Türkei), sind die Schulen der erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber verpflichtet, fristgerecht beim OeAD um eine Erasmus+-Akkreditierung anzusuchen oder ein *Short Term Project* einzureichen. Eine weitere Möglichkeit ist die Teilnahme an einem Konsortiumsprojekt. Details dazu folgen nach der Auswahl und sind auch unter weltweitunterrichten.at abrufbar.
- Bei Bewerberinnen und Bewerbern für Länder, für die nicht um Erasmus+-Förderung angesucht werden kann, werden Reise- und Unterkunftskosten über dem OeAD (Abteilung Auslandsstandorte und Sprache, Team weltweit unterrichten) abgewickelt.
- In jedem Fall ist ein Dienstreiseantrag (ohne Kosten) im Dienstweg einzubringen, um die Versicherung während des Auslandsaufenthaltes zu gewährleisten.

Wie wirkt der Aufenthalt nach?

Im Anschluss an die Mobilität wird um einen Bericht gebeten, der sowohl an das BMBWF als auch die Direktion der Stammschule gesendet wird. Darüber hinaus soll die Mobilität am eigenen Schulstandort vorgestellt werden. Schließlich erfolgt eine gemeinsame Online-Reflexion aller Teilnehmer/innen im April/Mai 2025.

Kontakt für Bewerber/innen bei allfälligen Fragen:

Klaus Redl

BMBWF, Abt. V/8

Tel. 01-53 120 / 4821

klaus.redl@bmbwf.gv.at

Um Terminüberschreitung und Verfahrensverzögerungen zu vermeiden, werden die Bildungsdirektionen um eine zeitnahe Vorlage der Bewerbungsunterlagen am Ende der Bewerbungsfrist per IDEAL an Klaus Redl gebeten

Wien, 6. November 2023

Für den Bundesminister:

Mag.^a Elisabeth Augustin

Elektronisch gefertigt